Während viele Unternehmen angesichts der Corona-Pandemie eine geringere Auslastung als sonst verzeichnen, boomt es an anderen Stellen.

Krisenbedingt können viele Unternehmen ihre Mitarbeiter zurzeit nicht einsetzen, in anderen Betrieben fehlt Personal. Eine kurzfristige, erlaubnisfreie Arbeitnehmerüberlassung ist in diesen Fällen nach Einschätzung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) aufgrund einer Ausnahmeregelung möglich.

Eine Win-win-Situation, die nach Einschätzung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) bei vielen Unternehmen schnell und unbürokratisch zu Lösungen führen kann. Arbeitsrechtlich möglich wird dies durch eine entsprechende Auslegung einer Ausnahmeregelung im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG), auf die Unternehmen in der aktuellen Krisensituation zurückgreifen dürfen.

Für diese Variante der erlaubnisfreien nur gelegentlichen Arbeitnehmerüberlassung spricht aus Sicht des Ministeriums, dass diese **für alle Unternehmensgrößen** gilt. Zudem könne die AÜ **unabhängig von dem Motiv der Verhinderung von Entlassungen und Kurzarbeit** eingesetzt werden, um Arbeitskräftebedarfe bei anderen Unternehmen zu decken.

Für weitere Informationen und den Aufbau entsprechender Kooperationen steht Ihnen PERSONALPROJEKT LE - Daniel Kronschnabl gern beratend zur Seite.

Kontakt
PERSONALPROJEKT LE Daniel Kronschnabl
Eilenburger Str. 3
04317 Leipzig
Tel.: 0341-2682420

Email: daniel.kronschnabl@personalprojekt-le.de

PERSONAL PROJEKT LE